



# Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 1.0

19. Juli 2023

## 1 Vorwort

Die SAF-HOLLAND Group ist ein wachsendes, global agierendes Unternehmen mit langer Tradition. Unser unternehmerischer Erfolg sowie unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden. Wir sind uns dieser Verantwortung sowie unserer Rolle als vertrauenswürdiger und verlässlicher Arbeitgeber und Geschäftspartner bewusst. Wir verpflichten uns, die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen zu achten und zu schützen. Eine gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit ist für uns eine Grundvoraussetzung. Wir verankern unsere Sorgfaltspflichten in unseren Prozessen und streben eine globale Lieferkette an, die die gleichen Nachhaltigkeitsstandards erfüllt, die wir uns selbst auferlegen.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisieren wir daher unsere Grundprinzipien sowie Ziele eines verantwortungsvollen und ethischen Handelns im geschäftlichen Umfeld, insbesondere in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz unserer Umwelt. Diese sind als Mindestanforderungen zu verstehen und spiegeln unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten wider. Verstöße hiergegen sind nicht akzeptabel.

Der Kodex ist eine wesentliche Säule unseres Compliance Management Systems und unsere Unternehmenswerte bilden die Grundlage:

- Wir sind sicherheitsorientiert
- Wir sind respektvoll
- Wir sind zuverlässig
- Wir sind innovativ
- Wir sind verantwortungsbewusst

Zudem basiert dieser Kodex auf internationalen Konventionen und Richtlinien wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Auch Anforderungen aus weiteren gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz sind berücksichtigt.

Das vorliegende Dokument gilt weltweit für alle Lieferkettenpartner, die Waren und/oder Dienstleistungen an ein Unternehmen der SAF-HOLLAND Group liefern. Das jeweilige Bekenntnis des Lieferanten, entsprechenden Anforderungen nachzukommen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit SAF-HOLLAND und stellt einen wichtigen Aspekt bei der Lieferantenauswahl und -bewertung dar. Sofern ein Lieferant im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit SAF-HOLLAND Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragt beziehungsweise diese mittelbar zu unserer Lieferkette gehören, sind diese ebenfalls durch ihn zu verpflichten.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Mehrfachnennungen. Dies stellt keine Wertung dar. Alle Nennungen sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.

**Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag für Mensch und Umwelt und verändern damit heute die Welt, in der wir morgen leben werden. SAF-HOLLAND zählt auf Ihr Engagement!**

Der Vorstand  
SAF-HOLLAND SE

## 2 Anforderungen an Lieferanten



### 2.1 Soziale Verantwortung

#### Keine Zwangsarbeit

SAF-HOLLAND lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit, der modernen Sklaverei und des Menschenhandels in seiner Lieferkette ab. Der Lieferant muss gewährleisten, dass bei ihm niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen wird. Beschäftigte haben stets das Recht, ihr Arbeitsverhältnis in freier Entscheidung unter Einhaltung einer vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Frist beenden zu können.

#### Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird von SAF-HOLLAND nicht geduldet. Der Lieferant sichert zu, dass Kinderarbeit jeder Art in seinem Geschäftsbereich verhindert wird. Das gesetzliche Mindestalter der Beschäftigten im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung ist zwingend einzuhalten. Insbesondere sind die Vorschriften der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu berücksichtigen.

#### Angemessene Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant muss die Angemessenheit der Vergütung sicherstellen. Sie muss im Einklang mit lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und mindestens den Gesetzen zu Mindestlöhnen entsprechen. Löhne und Gehälter sind für erbrachte Leistungen stets regelmäßig, pünktlich und vollumfänglich auszuzahlen. Sie dürfen nicht widerrechtlich einbehalten werden. Jederzeit sind die jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Schutzvorschriften beziehungsweise jeweiligen Branchenstandards hinsichtlich Arbeits- und Ruhezeiten für alle Beschäftigten zu respektieren.

#### Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

SAF-HOLLAND setzt sich für Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters ein. Der Lieferant hat seinen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen zu bieten und darf keine Diskriminierung jeglicher Art sowie Belästigung tolerieren. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter haben grundsätzlich auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten zu erfolgen. Der Lieferant hat jede Person mit Würde und Respekt zu behandeln.

#### Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant gewährt und schützt in seinem Geschäftsbereich die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter sowie das Recht zu Kollektivverhandlungen über Arbeitsbedingungen. In Fällen, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen gesetzeskonforme Alternativen der Arbeitnehmervertretung gefördert werden. Gründung, Beitritt und/oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

#### Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und die Gesundheitsförderung der Beschäftigten am Arbeitsplatz haben für SAF-HOLLAND höchste Priorität. Der Lieferant hat die jeweils geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbestimmungen strikt einzuhalten und trifft notwendige Maßnahmen, um die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu erhalten, Dritte zu schützen und Gefährdungen, Unfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Mitarbeiter müssen regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen informiert und geschult werden.

## **Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und Wahrung von menschlichen Grundbedürfnissen**

Der Lieferant darf nicht widerrechtlich Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder einen übermäßigen Wasserverbrauch hat der Lieferant zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

## **Umgang mit kritischen Rohstoffen**

SAF-HOLLAND verfolgt das Ziel, nur Rohstoffe zu verwenden, deren Gewinnung, Produktion, Weiterverarbeitung, Transport oder Handel weder direkt noch indirekt zu Verletzungen von Menschenrechten, Verschmutzungen der Umwelt, Verstößen gegen Regeln und Gesetze oder zu Gesundheits- und Sicherheitsproblemen beitragen. Der Lieferant hat, sofern kritische Rohstoffe oder Prozessmaterialien zur Gütererzeugung verwendet werden, insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäß „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ einzuhalten.



## **2.2 Integrität im Geschäftsleben**

### **Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung**

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er sich an die gesetzlichen Bestimmungen und Regeln der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs hält. Es sind alle geltenden Kartellgesetze anzuwenden. Diese verbieten insbesondere unlautere Absprachen über Preise und Angebote sowie den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Insbesondere dürfen weder wettbewerbsrechtlich sensible Daten ausgetauscht noch sonstiges Verhalten stattfinden, das den Wettbewerb in unzulässigerweise beeinflusst oder beschränken könnte.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

SAF-HOLLAND verurteilt jegliche Form der Korruption, Bestechung und Erpressung und verfolgt diesbezüglich eine Null-Toleranz-Politik. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Beschäftigten, Subunternehmer oder Vertreter keine Schmiergelder, Bestechungsgelder, unzulässige Spenden oder sonstige gesetzeswidrige Zuwendungen zum Zwecke der Einflussnahme gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von ihnen annehmen. Prozesse zur Überwachung und Durchsetzung der Vorgaben sind strikt anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze sicherzustellen.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Der Lieferant muss im Umgang mit Geschäftspartnern ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien Entscheidungen treffen und darf sich nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Geschäftliche Interessen und private Interessen sind strikt voneinander zu trennen. Interessenskonflikte, die einen Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit SAF-HOLLAND haben oder diesen Anschein erwecken könnten, werden vom Lieferanten unverzüglich offengelegt.

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, den angemessenen Erwartungen seiner Beschäftigten, seiner Zulieferer, Kunden sowie Verbraucher bezüglich des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sonstiger vertraulicher Informationen gerecht zu werden. Bestehende Geheimhaltungsvereinbarungen mit Geschäftspartnern sind zu beachten.

Der Lieferant unternimmt alle erforderlichen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff unbefugter Kollegen und Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Der Lieferant hat bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung sowie Weitergabe von personenbezogenen Daten zwingend die geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorgaben zu befolgen.

### **Schutz geistigen Eigentums**

Der Lieferant respektiert die Rechte am geistigen Eigentum Dritter und schützt entsprechende Daten. Unter geistiges Eigentum fallen insbesondere registrierbare Schutzrechte (z.B. Marken, Patente, Designs), Urheberrechte, Domains sowie lauterkeitsrechtliche Anforderungen.

### **Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Der Lieferant hält im Rahmen seines Geschäftsbetriebes alle gesetzlichen Vorschriften zur Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung ein. Der Lieferant beteiligt sich weder direkt noch indirekt an Geschäften, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen, noch ermöglicht er diese. Finanzaufzeichnungen sowie Berichterstellung erfolgen gemäß internationalen Vorgaben.

### **Befolgung internationaler Handelsbestimmungen**

Der Lieferant befolgt bei der Einfuhr, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Vermittlung, dem Transport und dem Versand von Waren, Dienstleistungen, Software oder Technologie alle gültigen globalen Handelsbestimmungen, einschließlich Embargos und Sanktionen, der jeweiligen Länder seiner Geschäftstätigkeit.



## **2.3 Ökologische Verantwortung**

### **Nachhaltiger Verbrauch von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen**

Nachhaltigkeit ist fest in den Unternehmensgrundsätzen und im Handeln von SAF-HOLLAND verankert. Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweils geltenden umweltrechtlichen Regelungen sowie international anerkannte Umweltstandards eingehalten und geeignete Managementsysteme angewendet werden. Er trägt die Verantwortung, mit natürlichen Ressourcen bewusst und sparsam umzugehen, nach Möglichkeit wiederverwendbare Stoffe einzusetzen und anfallende Reststoffe zu verwerten. Ressourcenschonende und umweltfreundliche Technologien, Produkte sowie Dienstleistungen sind voranzutreiben.

### **Klimaschutz**

Vom Lieferanten wird erwartet, den Klimaschutz zu fördern. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, regelmäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant ist angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gesundheits- und umweltgefährdende Emissionen, insbesondere CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, zu minimieren.

### **Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen**

Geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant daher, Chemikalien und andere Gefahrstoffe entsprechend einzustufen und zu kennzeichnen. Der Lieferant hat zu gewährleisten, dass diese umweltgerecht sowie sicher gehandhabt, gesammelt, befördert und gelagert werden. Eine sachgerechte Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung sind ebenfalls sicherzustellen. Beschäftigte müssen diesbezüglich informiert und geschult werden. Die Anforderungen der internationalen Übereinkommen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle) sind zu erfüllen.

### **Wasserschutz und -qualität**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um den Wasserverbrauch an eigenen Standorten sowie entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren. Die Kontamination von Oberflächen- oder Grundwasser ist zwingend zu verhindern.

### **Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz**

Der Lieferant überwacht seinen Energieverbrauch. Grundsätzlich sind zudem wirtschaftliche Lösungen zu etablieren, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu senken. Nach Möglichkeit sind erneuerbare Energiequellen zu fördern.

### **Biodiversität**

Der Lieferant stellt den Schutz natürlicher Ökosysteme, insbesondere bedrohter Lebensräume wilder Tiere, sicher. Im Rahmen von jeweils geltendem Recht und internationalen Vorgaben zur biologischen Vielfalt sind nachhaltige Lieferketten anzustreben.

## **3 Einhaltung des SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten**

### **3.1 Allgemeines**

Eine kooperative Zusammenarbeit in Bezug auf die Einhaltung des SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten ist von großer Bedeutung. Der Lieferant hat daher die entsprechenden Anforderungen zu identifizieren, zu bewerten und in das Tagesgeschäft zu integrieren. Dabei ist sicherzustellen, dass seine Beschäftigten und relevante Dritte diesen Kodex vollständig verstanden haben sowie regelmäßig hierzu geschult werden.

Darüber hinaus hat der Lieferant stets jeweils anwendbare Gesetze, Vorschriften sowie vereinbarte Vertragsbestimmungen einzuhalten. Sofern die Anforderungen von SAF-HOLLAND über die Anforderungen eines anwendbaren Rechts oder Vertrages hinausgehen, sind diese zusätzlich zu beachten. Grundsätzlich gilt die strengere Bestimmung, die den größten Schutz bietet.

Für weitergehende Fragen rund um diesen Kodex steht eine zentrale E-Mail-Adresse ([Compliance@safholland.de](mailto:Compliance@safholland.de)) zur Verfügung.

### **3.2 Meldemöglichkeiten von Fehlverhalten**

Der Lieferant hat eine geeignete Möglichkeit für Beschwerden seiner Beschäftigten und sonstiger Stakeholder einzurichten. Damit können etwaige Verstöße in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umwelt vorgebracht werden. Die Meldung muss frei und ohne Angst vor Repressalien erfolgen können.

Bei konkretem Verdacht auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern des SAF-HOLLAND Konzerns, des Lieferanten oder des Geschäftspartners des Lieferanten, kann zudem jeder eine Meldung über das elektronische Hinweisgebersystem von SAF-HOLLAND abgeben. Das System ist über einen Link auf der SAF-HOLLAND Webseite abrufbar. Hier sind weitere Meldekanäle und alle relevanten Informationen aufgeführt. Hinweise können, wenn gewünscht, auch anonym abgegeben werden. Alle Sachverhalte werden sorgfältig durch die Compliance Abteilung geprüft und vertraulich behandelt.

### **3.3 Auskunfts- und Prüfungsrechte**

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er SAF-HOLLAND im Falle eines tatsächlichen Verstoßes im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen die Verpflichtungen aus diesem Kodex umgehend und unaufgefordert über den entsprechenden Sachverhalt sowie die ergriffenen Maßnahmen informiert.

SAF-HOLLAND behält sich das Recht vor, Lieferanten regelmäßig, stichprobenartig oder anlassbezogen nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen oder zu auditieren, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sicherzustellen.

Der Lieferant wirkt dabei nach besten Kräften mit. Auskunft über die etablierten Prozesse zu menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist zu erteilen. Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Entsprechende Informationen sind ordnungsgemäß aufzuzeichnen und erforderliche Daten innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen.

### **3.4 Umgang mit Verstößen**

Unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutz sowie Verstöße gegen das Gesetz durch den Lieferanten müssen unverzüglich verhindert oder abgestellt und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Ist die Verletzung so beschaffen, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet oder minimiert werden kann, hat der Lieferant unverzüglich ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan zu erstellen und umzusetzen. Die Erarbeitung hat fallweise in Zusammenarbeit mit SAF-HOLLAND zu erfolgen.

Sollte ein Vorfall nicht in geeigneter Weise innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden, behält sich SAF-HOLLAND das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne weitere Ankündigung und unabhängig weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte beendet werden.

#### 4 Kenntnisnahme und Zustimmung des Lieferanten

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant, dass er den „SAF-HOLLAND Verhaltenskodex für Lieferanten“ gelesen und verstanden hat. Maßgeblich ist die jeweils aktuell gültige Fassung. Diese kann jederzeit auf der SAF-HOLLAND Webseite eingesehen werden.

Der Lieferant verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Handeln und zur Einhaltung der in diesem Kodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätze.

Der Lieferant kommuniziert diese in verständlicher Weise an seine Beschäftigten sowie insbesondere Dritte, welche die Vertragsbeziehung von SAF-HOLLAND mittelbar betreffen, und setzt entsprechende Maßnahmen um, um die Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen.

Jeder Verstoß hiergegen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten dar und berechtigt SAF-HOLLAND unter gewissen Umständen zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

---

Lieferant

---

Name des Unterzeichnenden

---

Funktion

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**SAF-HOLLAND SE**  
**Hauptstraße 26**  
**63856 Bessenbach**  
**Deutschland**  
**[www.safholland.com](http://www.safholland.com)**